

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

## Bekanntmachung über die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein (Feuerwehrkostensatzung)

# § 1 Begriffsbestimmungen

- 1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung umfasst die Erstattung von Aufwendungen der Feuerwehr.
- 2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung oder von Amtswegen ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Als Einsatz gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen. Die einsatztaktisch notwendige Mannschaft und den Umfang der Einsatzmittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung.
- 3) Die Einsatzdauer beginnt mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden (Ende des Einsatzes). Ein Einsatz endet auch mit Beginn eines folgenden Einsatzes. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.

#### § 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Einsätze der Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Absatz 1, 22, 23, und 69 SächsBRKG sowie für Einsätze der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Parthenstein vom 25.11.2020.

## § 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

- Für Einsätze der Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein wird gemäß § 69 Absatz 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt.
- 2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Einsätze der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Absatz 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.

## § 4 Berechnung des Kostenersatzes

- 1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Pauschalsätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Mannschaft und Einsatzmittel berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Soweit Kostensätze für Fahrzeuge angegeben sind, beinhalten diese auch die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.
- 2) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.
- 3) Die pauschalen Kostenerstattungssätze setzen sich zusammen aus den einsatzbedingten Kosten und den Vorhaltekosten für Personal und Einsatzmittel, abzüglich der Eigenbeteiligung der Gemeinde an den Vorhaltekosten in Höhe von 20 Prozent.
- 4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie von Personen und Sachen nach §§ 54 und 55 SächsBRKG, besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffungen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden

- trifft. Für die bei einem Einsatz verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten, zuzüglich Verwaltungskosten berechnet.
- 5) Der Aufwendungsersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Mannschaft und Einsatzmittel zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Mannschaft und Einsatzmittel am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für die nicht erforderliche Mannschaft und Einsatzmittel Kosten verlangt werden.
- 6) Die einsatzbedingten Kosten, die durch den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- oder Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen entstanden sind, sind nicht Teil der Pauschalsätze, sondern werden gesondert gegenüber dem Kostenschuldner abgerechnet
- 7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt oder angemessen reduziert werden, soweit die Erhebung unbillig wäre.
- 8) Die Angaben im Kostenverzeichnis verstehen sich als Nettokosten. Sofern Einsätze der Feuerwehr der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzlich anfallende Umsatzsteuer zusätzlich zu vergüten.

#### § 5 Kostenschuldner

- Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Absatz 1 dieser Satzung sind die in § 69 Absatz 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- 2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Absatz 2 dieser Satzung werden von den in § 69 Absatz 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- 3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### § 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes der Feuerwehr und wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

# § 7 Befugnis zur Datenverarbeitung

- Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
  - Name und Anschrift des Kostenschuldners
  - ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners
- 2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- 3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 20167679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.02.2007 außer Kraft.

Parthenstein, den 31.08.2023

J. Midul



Jürgen Kretschel Bürgermeister

Für die Bekanntmachung Naunhof, den 06.09.2023

f. puncel

Anna-Luise Conrad Bürgermeisterin

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

#### Anlage:

Kostenverzeichnis zur Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Parthenstein

EUR/Stunde

#### 1. Stundensatz Personal

1.1 je Einsatzkraft im Einsatz 30.00

#### 2. Stundensatz Fahrzeuge

2.1 Fahrzeugklasse 1 (< 7,5 t)	230,00
2.2 Fahrzeugklasse 2 (7,5 -16 t)	380,00
2.3 Fahrzeugklasse 3 (> 16 t).	-
2.4 Rettungsboot	150,00

#### 3. Pauschale Fehlalarm 455.00

#### Hinweis nach § 4 IV SächsGemO

Nach § 4 IV SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber Gemeinde

unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend ma-

## Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof - Außenstelle Parthenstein -Großsteinberg Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

geschlossen Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und Dienstag

13:00 Uhr - 18:00 Uhr Mittwoch 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und

13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag geschlossen

Bitte telefonisch oder per E-Mail persönliche Termine vereinbaren.

### Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 30.08.2023

#### Beschluss 01/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Verkauf des Grundstückes mit der Flurstücks-Nr. 479 der Gemarkung Großsteinberg mit einer Fläche von ca. 2.750 m² zum Gesamtpreis in Höhe von 6.875 € an die Fa. Werhahn & Nauen SE & Co. OHG mit Sitz in Neuss zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: Davon anwesend: 7 + BMAbstimmungsberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 0

#### Beschluss 02/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, dass auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan erstellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 7 + BM Davon anwesend: Abstimmungsberechtigt: 8

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenenthaltung: 0

#### Beschluss 03/09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Kauf und der Lieferung einer Containeranlage für die Erweiterung der Horträume in der Grundschule Großsteinberg von der Firma KLEUSBERG GmbH & Co. KG aus Kabelsketal in Höhe von 245.721,91 € incl. 19 % Mehrwertsteuer zuzustimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt: 14 Davon anwesend: 7 + BMAbstimmungsberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenenthaltung: 0

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung Anna-Luise Conrad.

Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

## Impressum:

#### Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein Große Gasse 1 04668 Parthenstein Telefon: 034293/5220

Fax: 034293/522-15

E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

#### Verantwortliche für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein Jürgen Kretschel

Bürgermeisterin Stadt Naunhof

Anna-Luise Conrad

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die "Kommunalrundschau" wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof - Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

#### Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG

Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen

Mitteldeutschland

Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876-299 info@riedel-verlag.de E-Mail: Internet: www.riedel-verlag.de

Die nächste Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein erscheint am 14. November, Redaktionsschluss ist der 2. November 2023.

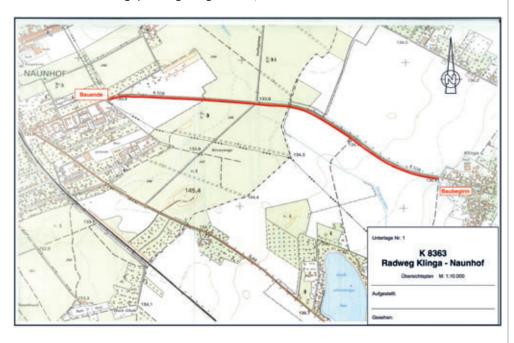
**Unsere Gemeinde im Internet: www.parthenstein.de** 

## **ALLGEMEINE MITTEILUNGEN**

### **■ Informationen aus dem Bauamt**

## Erweiterung des Radwegnetzes zwischen Naunhof und Klinga

Bereits 2013 wurde zwischen dem Landkreis Leipzig, der Stadt Naunhof und der Gemeinde Parthenstein eine Vereinbarung getroffen, dass der Landkreis die Planung bis zur Genehmigung eines Radweges zwischen Naunhof und Klinga übernimmt. Diese Planungen wurde dieses Jahr abgeschlossen und beide Kommunen können mit der Ausführungsplanung beginnen. Aktuell läuft eine Vorabprüfung der Fördermöglichkeit nach der Förderrichtlinie Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (FRL KStB). Nach einem positiven Bescheid und einem eingereichten Fördermittelantrag soll dieses Jahr mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Mit einer Auftragsvergabe und dem Baubeginn wäre damit im Jahr 2024 zu rechnen, falls ein positiver Fördermittelbescheid erlassen wird.



#### Glasfaserausbau in Parthenstein

Die Bauarbeiten für den Glasfaserausbau schreiten planmäßig voran. Zuletzt wurden die Trassen zwischen den Ortsteilen in der Gemeinde realisiert, um die Landwirtschaft nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu behindern. Die Verlegung unterhalb des Mühlteichs konnte mit einer Bohrung bereits Anfang September realisiert werden.



### Straßenbeleuchtung

Die in der Vergangenheit beauftrage Elektrofirma hat den Betrieb eingestellt. Daher erarbeitet die Verwaltung aktuell eine Ausschreibung, um die Reparatur und Wartung der Straßenbeleuchtung in Parthenstein neu zu vergeben. Aktuelle Schäden können daher nur sporadisch oder mit Verzögerung behoben werden.

#### C. Lippold

## Engagierte und zuverlässige Wahlhelfer zur Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 und zur Landtagswahl am 01.09.2024 gesucht

In der Gemeinde Parthenstein findet am Sonntag, dem 09.06.2024 die Europa- und Kommunalwahl (Gemeinderat) und am 01.09.2024 die Landtagswahl statt.

Hierfür werden engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelfer und Wahlhelferinnen unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind Mitglieder von Wahlvorständen, die für jedes Wahllokal bestehen. Sie sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und für die Ermittlung des Ergebnisses verantwortlich. Besondere Kenntnisse sind nicht mitzubringen. Um auf Ihren Einsatz im Wahlvorstand bestens vorbereitet zu sein. findet im Vorfeld eine Schulung statt. Voraussetzung für dieses Ehrenamt ist die Volljährigkeit, das heißt, man muss wahlberechtigt sein. Außerdem muss man die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnen und das Wahlrecht darf nicht vom Gericht aberkannt worden sein. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.

Da am Sonntag, dem 09.06.2024 mehrere Wahlen verbunden durchgeführt werden und die Verfahren bei der Ergebnisauswertung unterschiedlich sind, ist damit zu rechnen, dass der zeitliche Aufwand hier etwas größer ist und mehr Zeit eingeplant werden muss.

Es werden im Vorfeld der o. g. Wahlen sog. "Wahlhelferschulungen" durchgeführt, in denen den Wahlhelfern/Wahlhelferinnen die Tätigkeiten während den Wahlen erklärt werden. Die Termine hierzu werden rechtzeitig mitgeteilt.

Wenn Sie Interesse haben, sich für Ihre Gemeinde aktiv als Wahlhelfer oder Wahlhelferin (im Wahllokal oder im Briefwahlvorstand) mit einzubringen, melden Sie sich bitte bis einschließlich 31.10.2023 unter der Tel.: 034293/42-121 oder per E-Mail unter: hankwitz-ordnungsamt@naunhof.de.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihre unerlässliche Unterstützung.

## **Beilagenhinweis:**

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

#### **ALLGEMEINE MITTEILUNGEN**

#### Verkauf eines Mehrfamilienhauses in Pomßen

Die Gemeinde Parthenstein beabsichtigt den Verkauf eines Mehrfamilienhauses (10 Zimmer) mit ca. 900 m² Grundstück im Ortsteil Pomßen gegen Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt 320.000 EUR. Angebote sind in



einem geschlossenen Briefumschlag mit Kennzeichnung "Angebot MFH Pomßen" bis zum 27.11.2023, 10:00 Uhr in der Gemeinde Parthenstein abzugeben oder postalisch an Gemeinde Parthenstein, Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein zu senden. Anschließend findet die Öffnung der Angebote statt. Bieter können während der Öffnung anwesend sein.

Das Objekt (unterkellert) liegt etwas eingerückt in der Großsteinberger Str. 18 und wurde zuletzt im Erdgeschoss und teilweise im 1. Obergeschoss als Kindertagesstätte genutzt. Der Nutzung entsprechend wurden zu der damaligen Zeit zwei Sanitärräume eingebaut. Eine Dreizimmerwohnung im 1. Obergeschoss ist aktuell vermietet. Die Wohnfläche (alte KiTa + Wohnung) beträgt ca. 304 m². Im Dachgeschoss wäre eine Umnutzung/Ausbau möglich, wodurch zusätzliche ca. 160 m² Wohnraum entstehen könnten. Eine letzte Sanierung fand im Jahr 1998 mit dem Anbringen eines Wärmedämmverbund-sytems statt. Beheizt wird das Objekt durch eine Gas-Heizung. Zwei Außenstellplätze auf dem Grundstück sind vorhanden. Besichtigungswünsche sind über gemeinde@parthenstein.de zu erfragen und werden mit Interessenten zeitnah abgestimmt.

# Kindertagesstätte "Gänseblümchen" Klinga



#### Erntedankfest in der Kirche Klinga

Zu Beginn wurde das Märchen "Die Rübe" von den Kindern aus der Grashüpfergruppe aufgeführt, um uns damit auf die Erntedankzeit einzustimmen.

Anschließend sind wir mit den Kindern aus unserer Kita Gänseblümchen am



Foto S. Becker

Freitag, den 15.09.23 zur Kirche gegangen, um die reich gefüllten Körbe zu spenden. Diese wurden nach dem Erntedankgottesdienst am 17.09.an die Tafeln weitergeleitet.

Erntedankfest - Wir danken für die reiche Ernte und feiern ein Fest. Gemeinsam stimmten wir in ein Herbst- und Kirchenlied ein, wobei die Kinder laut mitsangen. Abschließend durften sich die älteren Kinder die Kirche genauer anschauen und Fragen stellen. Ein großes Dankeschön an unsere Eltern für die reiche "Ernte" und an Katrin für ihre musikalische Begleitung.

#### MITTEILUNGEN DER VEREINE

## Freunde der Feuerwehr Großsteinberg e.V. Freiwillige Feuerwehr Großsteinberg

#### Fest zum 85-jährigen Jubiläum am 09.09.2023

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg möchten sich ganz herzlich für ein überragendes Fest zum 85-jährigen Gründungsjubiläum bedanken. Wir möchten uns ganz besonders bei den unzähligen Helferinnen und Helfern bedanken, die uns an diesem Tag zur Seite gestanden und unterstützt haben. Ohne Euch wäre dieses Fest nicht möglich gewesen! Ein großer Dank gilt auch den Sponsoren und Unterstützern der Freiwilligen Feuerwehr, sei es durch eine Kuchenspende, einer Anzeige in der Festschrift oder einer Geldspende. Vielen Dank an die vielen Besucher, Zuschauer und Feuerwehren, die mit uns gefeiert haben und an die Anwohner für ihr Verständnis, dass es nachts auch mal länger ging.



Vielen Dank an die Sponsoren:

KFZ Service Spehr,

Installationsfirma R. Kühn,

Landschaftspflege und Kommunalarbeiten U. Altner,

Bauservice Höfer,

Christa Krause,

Hergert GmbH Reha - Sanitärtechnik,

Eckhart Lehmitz Zentralheizungsbau,

Koch Finanz- und Versicherungsmakler,

Malerfachfirma Gerd Heinitz.

Raumausstatterin Heike Rühle,

Baudienstleistungen Michael Bergander,

Restaurant Berghütte Inh. Jutta Schiller,

Lutz Steinbach,

Tischlerei Seidel,

Kindertagesstätte "Waldhäuschen" Großsteinberg

Vielen herzlichen Dank für ein überragendes Fest zum 85-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg!



Fotos: R. Langhof

## **MITTEILUNGEN DER VEREINE**

#### Brauchtumsfeuer

Auf der Hühnerkoppel (Beiersdorfer Weg) in Großsteinberg findet am Sonnabend, dem 21.10.2023, ab 17:00 Uhr das nächste Brauchtumsfeuer statt.

Für das leibliche Wohl und Kühles vom Fass ist gesorgt.

Die Kameraden und Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg e.V. freuen sich auf zahlreiche Gäste.

## Flächendeckender Abfallbehältertausch in Grimma, Bad Lausick, Colditz, Otterwisch und Parthenstein im Oktober 2023

Im Zuge eines flächendeckenden Abfallbehältertauschs wird in Grimma, Bad Lausick, Colditz, Otterwisch und Parthenstein mit allen dazugehörigen Ortsteilen im Oktober 2023 ein umfassender Austausch sämtlicher zweirädriger Restabfallbehälter (80 I, 120 I, 240 I) durchgeführt.

Die Auslieferung der neuen Tonnen sowie die Abholung der alten Tonnen werden zeitlich gestaffelt durchgeführt, um Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern die Möglichkeit zu geben, ihre alten Behälter vor dem Entleerungstermin zu leeren. Bitte beachten Sie, dass nur entleerte Behälter abgeholt werden können. Die Abholung der alten Behälter erfolgt nach dem letzten planmäßigen Entleerungstermin laut Abfallkalender. Die genauen Termine für diese Aktion werden in der letzten Septemberwoche auf unserer Website www.kell-gmbh.de unter "Aktuelles" veröffentlicht. Dort ist auch eine Übersicht verfügbar, die die Zuordnung der alten zu den neuen Behälternummern zeigt, um einen reibungslosen Behältertausch zu gewährleisten. Zusätzlich werden alle Empfängerinnen und Empfänger der Abfallgebührenbescheide einen schriftlichen Informationsbrief über diesen Prozess erhalten. Die regelmäßige Erneuerung der Abfallbehälter ist ein wesentlicher Schritt, um eine konstant hohe Qualität und Einheitlichkeit der Restabfalltonnen zu gewährleisten.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen die KELL GmbH gerne zur Verfügung:

Service-Telefon zum Behältertausch: 034299 7060 690

E-Mail: entsorgung@kell-gmbh.de

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis während dieser wichtigen Maßnahme.

### Weitere Informationen

Abfallkalender: Im Internet unter www.kell-gmbh.de, in der Abfall App Landkreis Leipzig und in der aktuellen Informationsbroschüre zur Abfallwirtschaft 2023

#### Freiwillige Feuerwehr Pomßen



#### Freunde der Feuerwehr Pomßen e.V.

Der Verein der Freunde der Feuerwehr Pomßen hat am 24.09.2023 einen Tag der offenen Tür veranstaltet. Wir haben uns sehr über den guten Zuspruch unserer Besucher gefreut.

Es gab einige Besucher die Interesse gezeigt haben.



Foto: P. Bendereit

Vielen Dank an alle Kameraden die diese Veranstaltung möglich gemacht haben. Ein besonderer Dank geht an die Jugendfeuerwehr für Ihren Einsatz.

Wer nicht die Möglichkeit hatte uns an diesem Tag kennen zu lernen, kann dies alle 14 Tage freitags in der Feuerwehr nachholen. Die Jugendfeuerwehr trifft sich von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Mario Schöne

# ■ Einladung zu einem Informationsnachmittag bei Kaffee und Kuchen

Der AWO-Ortsverein von Pomßen lädt alle Seniorinnen, Senioren und interessierte Einwohner von Pomßen für **Mittwoch, den**1. November 2023, um 14:00 Uhr in das soziokulturelle Zentrum Pomßen zu einem Informationsnachmittag mit der Polizei unter dem Motto: Von Enkeltrick bis Trickbetrüger ein.

#### **SONSTIGES**

## Einladung zur Baumpflanzung in Pomßen

Nach dem großen Interesse in 2022 wollen wir uns am Dienstag, dem 31.10.2023, um 10:30 Uhr in Richtung Grethen, am zweiten Feldweg links (Verlängerung Birnbaumallee) treffen, um wieder Bäume zu pflanzen. Wer mit helfen, möchte ist herzlich willkommen. Es können auch selbst mitgebrachte Obstbäume gepflanzt werden. Spaten müssten mitgebracht werden. Wer spenden möchte, kann dies gern tun.

Die Konfirmanden mit der Pfarrerin Frau Reichelt, Die Jagdgenossenschaft Pomßen Mario Schöne, Tel.: 0172-7922327 Die Agrargenossenschaft Pomßen

## Einladung an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Klinga

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Klinga findet am **Freitag, dem 10. November 2023** um 18 Uhr, im Speiseraum der Bauernland GmbH in der Grethener Str. 8, in 04668 Beiersdorf statt.

#### Tagesordnung:

- Bericht über das Jagdjahr 2022/2023
- Beschlüsse Entlastung Kassenverwalter und Jagdvorstand
- Vorstellung und Beschluss Haushaltsplan 2023/2024
- Gemeinsames Jagdessen

Bitte beachten Sie den Veranstaltungsort! Fahrgemeinschaften können bei Frau Berndt, Tel. 034293/31406 angemeldet werden. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klinga

## **WO FINDE ICH HILFE? | BEREITSCHAFTSDIENSTE**

#### **Notrufe**

Polizei 110 Polizeiposten Naunhof 03437 708925100 Feuerwehr/Rettungsdienst 112 Krankentransport/Rettungsdienst 03437 19222

#### **Notdienste**

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung 0800 2305070 Gas (MITGAS) Störstelle 0800 2200922 Onlinemeldung von Stromausfällen: www.stromausfall.de Trinkwasser VVGG 0800 6756709 24-Stunden-Havariedienst Abwasser (AZV Parthe) 034291 439-0

## **Arzte-Notdienst**

#### Allgemeinärzte

#### Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna

Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna

Mittwoch, Freitag: 15:00 bis 19:00 Uhr Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 19:00 Uhr

#### Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Mittwoch, Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr Wochenende, Feiertage, Brückentage 09:00 bis 19:00 Uhr

#### Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststraße 5, 04668 Grimma

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 13:00 Uhr

#### Apotheken-Notdienst – vom 10.10.2023 bis 14.11.2023

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages) Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet. Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Dienstag, 10.10.2023 Mittwoch, 11.10.2023 Donnerstag, 12.10.2023 Freitag, 13.10.2023 Sonnabend, 14.10.2023 Sonntag, 15.10.2023 Montag, 16.10.2023 Dienstag, 17.10.2023 Mittwoch, 18.10.2023 Donnerstag, 19.10.2023 Freitag, 20.10.2023 Sonnabend, 21.10.2023

Sonntag, 22.10.2023 Montag, 23.10.2023 Dienstag, 24.10.2023 Sternen-Apotheke Naunhof Sophien-Apotheke Colditz Stern-Apotheke Grimma Engel-Apotheke Colditz

08.00-12.00 Uhr und 18:00 - 8:00 Uhr

Engel-Apotheke Nerchau

12:00 - 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma

Löwen-Apotheke Bad Lausick Löwen-Apotheke Naunhof Kilian-Apotheke Bad Lausick Rats-Apotheke Trebsen Apotheke im PEP Grimma

08.00-12.00 Uhr und 18:00 - 8:00 Uhr

Sonnen-Apotheke Grimma

Linden-Apotheke Grimma

12:00 - 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma

Stadt-Apotheke Grimma Kronen-Apotheke Mutzschen Engel-Apotheke Naunhof

#### Kinderärzte

#### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden. Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z.B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112 zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit.

Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

#### Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

#### Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

#### Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 316000

Mittwoch, 25.10.2023 Sternen-Apotheke Naunhof Donnerstag, 26.10.2023 Sophien-Apotheke Colditz Freitag, 27.10.2023 Stern-Apotheke Grimma Sonnabend, 28.10.2023 08.00-12.00 Uhr und 18:00 - 8:00 Uhr

**Engel-Apotheke Colditz** 

12:00 - 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma Sonntag, 29.10.2023 Löwen-Apotheke Naunhof Montag, 30.10.2023 Löwen-Apotheke Bad Lausick Dienstag, 31.10.2023 Engel-Apotheke Nerchau Mittwoch, 01.11.2023 Löwen-Apotheke Bad Lausick Rats-Apotheke Trebsen Donnerstag, 02.11.2023 Apotheke im PEP Grimma Freitag, 03.11.2023

Sonnabend, 04.11.2023 08.00-12.00 Uhr und 18:00 - 8:00 Uhr

Linden-Apotheke Grimma

12:00 - 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma

Sonntag, 05.11.2023 Sonnen-Apotheke Grimma Montag. 06.11.2023 Stadt-Apotheke Grimma Dienstag, 07.11.2023 Kronen-Apotheke Mutzschen Mittwoch, 08.11.2023 **Engel-Apotheke Naunhof** Donnerstag, 09.11.2023 Sternen-Apotheke Naunhof Freitag, 10.11.2023 Sophien-Apotheke Colditz Sonnabend, 11.11.2023 Apotheke im PEP Grimma

Sonntag, 12.11.2023 **Engel-Apotheke Colditz** Montag, 13.11.2023 Engel-Apotheke Nerchau Löwen-Apotheke Bad Lausick Dienstag, 14.11.2023

#### Kontakt:

Löwen-Apotheke Naunhof Stern-Apotheke Grimma Rats-Apotheke Trebsen Apotheke im PEP Grimma Linden-Apotheke Grimma Sonnen-Apotheke Grimma Stadt-Apotheke Grimma Sophien-Apotheke Colditz

Telefon: 034293 45700 Telefon: 03437 9996956 Telefon: 034383 6010 Telefon: 03437 942323 Telefon: 03437 921712 Telefon: 03437 917002 Telefon: 03437 9488940 Telefon: 034381 8090

Kronen-Apotheke Mutzschen Löwen-Apotheke Bad Lausick Park-Apotheke Bad-Lausick Sternen-Apotheke Naunhof Kilian-Apotheke Bad Lausick Engel-Apotheke Colditz Adler-Apotheke Grimma Engel-Apotheke Naunhof Engel-Apotheke Nerchau

### **SONSTIGES**

## **■** Kirchgemeinde Pomßen – Großsteinberg

#### **Erntedank-Gottesdienste 2023**

Dankeschön!

Die Kirchenvorstände von Pomßen und Großsteinberg möchten sich hiermit bei Allen recht herzlich bedanken, die auch in diesem Jahr so viele Erntegaben in unsere Kirchen gebracht haben. Diese wurden, auch wie in den letzten Jahren, der Tafel in Grimma zur Verfügung gestellt.

Ein besonderer Dank gilt auch all Denen, die unsere Gotteshäuser mit so viel Fleiß und Liebe ausgeschmückt haben.

Text und Foto: Rolf Albrecht





